

Angebots- und Bedarfsplanung
in der Stadt Rheine
für die Kindergartenjahre
2020/21 bis 2023/24



Bildquelle: Fotolia_90931658_L_motorad cbr_original gekauft am 04.02.2016.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung	3
1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, vielen Herausforderungen	3
1.2 Kinderbildungsgesetz – KiBiz NRW-	5
1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine	6
2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2019/20	7
3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge	8
4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)	10
5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24.....	14
5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder	14
5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems	15
5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems	16
5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum	17
5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)	18
6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24.....	19
6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder	19
6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems	21
6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems	23
6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum.....	25
6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre)	26
6.6 Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre) ...	28
7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege.....	29
7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege.....	29
7.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24	30

8.	Progressive Kita-Ausbauplanung – ein gesamtstädtischer Überblick	32
8.1.	Progressive Darstellung einer gesamtstädtischen Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)	34
8.2.	Progressive Darstellung einer gesamtstädtischen Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita	35
9.	Kita-Ausbauplanung auf einen Blick	37
10.	Anlage 1	38

Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2020/21 bis 2023/24

Ziel der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung ist es, die Ermittlung und Entwicklung des Bedarfes an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahre (U3-Kinder) und 3 Jahre bis Einschulung (Ü3-Kinder) in der Stadt Rheine für die nächsten vier Betreuungsjahre aufzuzeigen. Auch wenn der Ausblick auf die nächsten Jahre erfolgt, ist es dennoch erforderlich, sie jährlich fortzuschreiben, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Mit der Fortschreibung der jährlichen Angebots- und Bedarfsplanung bietet die Jugendhilfeplanung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen und ergänzend in der Kindertagespflege.

1. Gesetzliche Grundlagen für die frühe Bildung

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sind das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und das Kinderbildungsgesetz -KiBiz NRW- zu berücksichtigen.

1.1 Jugendhilfeplanung - eine Aufgabe, vielen Herausforderungen

Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung, d.h. also auch für die Angebots- und Bedarfsplanung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe –. Nach § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „*Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung*“. Die gesetzliche Grundlage der Jugendhilfeplanung ist im § 80 SGB VIII beschrieben; hier heißt es wörtlich:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

- 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,*
- 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und*
- 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.*

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,*
- 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,*

3. *junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,*
4. *Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.*

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.¹

Die Jugendämter sind verpflichtet, alles Notwendige vorzuhalten, dass jedem jungen Menschen die Möglichkeit zur "Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" gewährleistet werden kann (§ 1 SGB VIII).²

- Jugendhilfeplanung trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu sichern oder herzustellen.
- Nach dem SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers. Daher obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung.
- Jugendhilfeplanung ist das Instrument, die Aufgabenverteilung in der Jugendhilfe zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern zu vereinbaren. Dabei müssen Gesichtspunkte wie Qualität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Effektivität und Kontinuität mit einbezogen werden.

1 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2018, S. 67f.

2 Vergl.: Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2018, S. 10.

1.2 Kinderbildungsgesetz –KiBiz NRW-

Im Rahmen der Ausgestaltung des KiBiz ist ebenfalls eine örtliche Jugendhilfeplanung erforderlich. Für die Bedarfsplanung ist hier § 18 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes maßgeblich:

(2) Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtung erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus. Das Kindergartenjahr entspricht einem Schuljahr. Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung ist der Betreuungsvertrag zwischen Träger und Eltern.³

Die Angebots- und Bedarfsplanung ist ein wichtiger Baustein für die hier genannte Bedarfsfeststellung. Damit diese Bedarfsfeststellung, die ein halbes Jahr vor Beginn des Kindergartenjahres erfolgt, auch mit Betreuungsangeboten hinterlegt werden kann, ist ein Ausblick auf die folgenden Jahre notwendig. Nur so können rechtzeitig die entsprechenden Betreuungsangebote geschaffen werden. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Auch wenn dieser Bericht sich im Wesentlichen nur mit den quantitativen Bedarf an Betreuungsplätzen beschäftigt, hat die Jugendhilfeplanung darüber hinaus auch die qualitativen Aspekte im Blick.

Die Frage der Qualitätsentwicklung wird beispielsweise gemeinsam mit Vertretern aus der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII „Kindertageseinrichtungen in Rheine“ intensiv besprochen und die Ergebnisse dieses Qualitätsdialoges werden gesondert dem Jugendhilfeausschuss jährlich vorgestellt.

³ Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit Ausführungsgesetzes NRW. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. LWL-Landesjugendamt, Schule, Koordinierungsstelle Sucht. Münster 2018, S. 158.

1.3 Die Planungsbezirke in der Stadt Rheine

Die Stadt Rheine ist kleinräumig in 24 statistische Bezirke aufgeteilt. Da eine kleinräumige Betrachtung einzelner Bezirke für die Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung statistisch die höchste Fehlerquote ausweisen würde, werden aus den 24 statistischen Bezirken drei Planungsbezirke gebildet und jeweils einzeln beleuchtet werden. Dem schließt sich immer eine gesamtstädtische Betrachtung an.

1. Rheine rechts der Ems
2. Rheine links der Ems
3. Rheine Südraum

Die Planungsbezirke beinhalten folgende statistische Stadtbezirke oder Stadtteile:

Tabelle 1: Aufteilung der statistischen Bezirke

Stadt Rheine	
Stadtbezirke	Planungsbezirke
1.2 Innenstadt Ost	Rechts der Ems
5.1 Schotthock-West/Baarentelgen	Rechts der Ems
5.2 Schotthock-Ost	Rechts der Ems
5.3 Altenrheine	Rechts der Ems
6.1 Stadtberg	Rechts der Ems
6.2 Eschendorf-Nord	Rechts der Ems
6.3 Rodde/Kanalhafen	Rechts der Ems
7.1 Südesch	Rechts der Ems
7.2 Eschendorf-Süd	Rechts der Ems
7.3 Gellendorf	Rechts der Ems
1.1 Innenstadt West	Links der Ems
2.1 Dutum	Links der Ems
2.2 Dorenkamp Nord	Links der Ems
2.3 Dorenkamp Süd	Links der Ems
2.4 Hörstkamp	Links der Ems
3.1 Wadelheim	Links der Ems
3.2 Schleupe	Links der Ems
4.1 Bentlage	Links der Ems
4.2 Wietesch	Links der Ems
10.1 Hauenhorst	Südraum
10.2 Catenhorn	Südraum
8.1 Elte	Südraum
9.1 Mesum-Dorf	Südraum
9.2 Mesum-Feld	Südraum

Darauf aufbauend wird die vorliegende Angebots- und Bedarfsplanung nach U3-Bereich und Ü3-Bereich ausführlich dargestellt.

2. Aktuelles aus dem kommenden Kitajahr 2019/20

Für das kommende Kitajahr 2019/20 konnten wieder zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden:

- | | |
|--|---|
| ➤ Kita Auen-Zwerge (rechts der Ems) | Neue Kita mit den Gruppenformen ⁴ :
3 x I, 1 x II und 1 x III |
| ➤ Kita Waldhügel-Zwerge (links der Ems) | Neue Kita mit den Gruppenformen:
2 x I, 1 x II und 1 x III |
| ➤ Kita am Hohe Heideweg (Südraum) | Neue Kita mit den Gruppenformen:
1 x I, 1 x II und 1 x III |
| ➤ Kita St. Ludgerus/Elte (Südraum) | Erweiterung um eine zusätzliche
Gruppenform III |
| ➤ Kita Waldorf -Eschendorf- (rechts der Ems) | Erweiterung um eine zusätzliche
Gruppenform III |
| ➤ Kita Mobile (rechts der Ems) | Erweiterung um eine zusätzliche
Gruppenform II |

Dank dieser neuen Gruppen konnte der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen zum Kitajahr 2019/20 sichergestellt werden. Unter **Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung** konnten im U3-Bereich gegenüber dem Vorjahr 89 Plätze zusätzlich ins Budget aufgenommen werden. Im Ü3- Bereich waren es 70 zusätzliche Plätze.

⁴ Die Gruppenformen ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesem Bericht.

3. Einwohnerentwicklung – Ein Blick auf die kitarelevanten Jahrgänge

Seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung ein positiver Wanderungssaldo prognostiziert. Um diesen Wanderungssaldo zu prognostizieren, wurden für die relevanten Kitajahrgänge jeweils zum Stichtag 31. Dez. die Jahrgangsveränderungen der letzten 5 Jahre dokumentiert.

Tabelle 2: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2014

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2013 und 31.12.2014					
	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Rechts der Ems	-4	7	0	2	16	21
Links der Ems	8	4	11	7	18	48
Südraum	7	-2	-5	7	17	24
Rheine gesamt	11	9	6	16	51	93

Tabelle 3: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2015

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2014 und 31.12.2015					
	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Rechts der Ems	20	9	4	3	22	58
Links der Ems	10	15	10	0	24	59
Südraum	3	-1	4	7	5	18
Rheine gesamt	33	23	18	10	51	135

Tabelle 4: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2016

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2015 und 31.12.2016					
	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Rechts der Ems	7	0	-2	4	17	26
Links der Ems	5	7	12	-10	16	30
Südraum	4	1	3	7	2	17
Rheine gesamt	16	8	13	1	35	73

Tabelle 5: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2017

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2016 und 31.12.2017					
	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Rechts der Ems	7	16	6	-2	20	47
Links der Ems	16	1	5	14	3	39
Südraum	1	2	8	2	11	24
Rheine gesamt	24	19	19	14	34	110

Tabelle 6: Jahrgangsveränderungen zum Stand 31.12.2018

Kita-Planbereiche	Jahrgangsveränderungen zwischen 31.12.2017 und 31.12.2018					
	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
Rechts der Ems	-5	3	2	-4	14	10
Links der Ems	-2	-3	-4	-6	7	-8
Südraum	6	2	4	-1	1	12
Rheine gesamt	-1	2	2	-11	22	14

Diesen Tabellen ist zu entnehmen, dass der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr schwankt. Auffällig ist weiterhin, dass insbesondere jeweils der jüngste Jahrgang die größten Zuwächse bringt. Daher ist es wichtiger, auf Basis der letzten fünf Jahre die Durchschnittswerte zu errechnen und diese in die Wanderungsprognose einfließen zu lassen. Die genaue Prognoseberechnung ist dem nächsten Kapitel zu entnehmen.

4. Grundlagen der Angebots- und Bedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (U3-Kinder) und 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder)

Bei der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung für die Stadt Rheine werden alle Platzkapazitäten differenziert aufgeführt und mit den prognostizierten Kinderzahlen und der prognostizierten Betreuungsquote abgeglichen:

1. zurzeit vorhandene Plätze
2. die Schaffung weiterer Plätze durch maximale Überbelegung in den einzelnen Gruppen
3. das Entstehen weiterer Plätze durch den Neubau von Kindertageseinrichtungen
4. den Rückbau von Plätzen durch den Abbau der mobilen Raumsysteme (temporäre Plätze)
5. Einwohnerprognose (Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter und Geburtenquote)
6. Berücksichtigung von Wanderungsgewinnen
7. Betreuungsquote

Die Jugendhilfeplanung hält nach wie vor an dem strategischen Ziel fest, die Überbelegungen auf Dauer abzubauen, um „Normalität“ in die Kindertageseinrichtungen einkehren zu lassen. Auch das KiBiz sieht die Überlegung als Dauerlösung nach § 18 Abs. 4 KiBiz **nicht** vor.⁵

In der Vergangenheit ist als Grundlage für die Vorausberechnung der zukünftigen kitarelevanten Jahrgänge die tatsächlichen Geburten des letzten Jahres angenommen worden. Dazu sind die prozentualen Veränderungen in der Gruppe der Frauen im gebärfähigen Alter und die Wanderungsgewinne in der Berechnung berücksichtigt worden.

Die Werte in Tabelle 7 zeigen, dass die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter in Rheine zunächst um ca. 1% pro Jahrgang zurückgeht. Während im Jahre 2025 ein starker Rückgang der Frauen im gebärfähigen Alter zu registrieren ist, steigt sie im Folgejahr 2026 wieder an. Daher hat die Jugendhilfeplanung auch die Frauen im gebärfähigen Alter bis 2028 betrachtet, um diese Ausreißer in der Planung berücksichtigen zu können.

Tabelle 7: Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre)

Zum Stichtag	Anzahl Frauen	Jahrgang von	Jahrgang bis	Rückgang der Frauen
31.12.2018	13.625	2003	1973	-1,2%
31.12.2019	13.520	2004	1974	-0,8%
31.12.2020	13.387	2005	1975	-1,0%
31.12.2021	13.318	2006	1976	-0,5%
31.12.2022	13.200	2007	1977	-0,9%
31.12.2023	13.133	2008	1978	-0,5%
31.12.2024	12.996	2009	1979	-1,0%
31.12.2025	12.412	2010	1980	-4,5%
31.12.2026	12.774	2011	1981	2,9%
31.12.2027	12.680	2012	1982	-0,7%
31.12.2028	12.572	2013	1983	-0,9%

⁵ Vergl.: Göppert, V. / Leßmann, M.: Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar. 3. Auflage 2009, S. 127.

Tendenziell sinkt die Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr um 1%. In den vorherigen Bedarfsplanungen wurde die Anzahl der prognostizierten Geburten deswegen um jeweils ein Prozent reduziert. In der Realität stiegen jedoch die Geburten tatsächlich an. In den Jahren 2025 und 2026 gibt es in der Anzahl der gebärfähigen Frauen jeweils einen Ausreißer nach ob und nach unten.

Aufgrund der Ausreißer der Frauen im gebärfähigen Alter und der gestiegenen Geburtenquote, schlägt die Jugendhilfeplanung vor, von unveränderten, stabilen Geburtenzahlen auszugehen. Nach der Berechnung der Wanderungsgewinne wird daher der letzte bekannte Geburtenjahrgang (in diesem Fall Jahrgang 2018 plus Wanderungsgewinne) fortgeschrieben.

Gegenwärtig wird der Wanderungsgewinn in den kitarelevanten Jahrgängen wie folgt berechnet:

Zunächst wird der Durchschnitt der jährlichen Wanderungsgewinne ermittelt:

Aus den Tabellen 2 bis 6 wurde abgeleitet:

$$\frac{93 (2014) + 135 (\text{aus } 2015) + 73 (\text{aus } 2016) + 110 (\text{aus } 2017) + 14 (\text{aus } 2018)}{5 (\text{Jahre}) \times 5 (\text{Jahrgänge})} = 25$$

➤ **425/25= 17 Kinder**

Der durchschnittliche Wanderungsgewinn pro Jahrgang beträgt 17 Kinder.

Um den in den Tabellen 2 bis 6 erkennbaren Trend der größten Zuwächse beim jeweils jüngsten Jahrgang zu erfassen, wurden die durchschnittlichen Wanderungsgewinne entsprechend verteilt. Diese Verteilung der Wanderungsgewinne auf die Planungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2014	5	4	3	12
2015	5	4	3	12
2016	5	4	3	12
2017	5	4	3	12
2018	17	15	5	37
2019	17	15	5	37
2020	17	15	5	37
2021	17	15	5	37
2022	17	15	5	37
2023	17	15	5	37
2024	17	15	5	37

Letztlich bleibt eine gewisse Unsicherheit bei der Angabe von Wanderungsgewinnen und -verlusten, da sie immer mit gesellschaftlichen, sozialen, politischen und familiären Veränderungen verknüpft sind.

Eine Übersicht der prognostizierten Geburtenjahrgänge, die die Grundlage für alle weiteren Berechnungen ist, zeigt die folgende Tabelle. Dabei wird deutlich, dass die Planung nicht von einer abnehmenden Bevölkerungsentwicklung ausgehen kann, sondern zwei Faktoren ständig im Blick behalten muss:

1. die abnehmende Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter bei schwankenden bzw. steigenden Geburtenzahlen
2. positiver Wanderungssaldo durch Zuzüge

Nach wie vor ist im jüngsten Jahrgang der größte Wanderungsgewinn zu verzeichnen.

Tabelle 9: Vorausberechnung mit Wanderungsgewinne (Geburtenjahrgangswerte 2014-2024)

		Kita-Planungsbezirke									
Auswertung aus dem Einwohnermeldewesen	Jahrgang	Rechts der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Rechts der Ems	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	Prognose Wanderungsgewinne Links der Ems	Links der Ems gesamt	Südraum	Prognose Wanderungsgewinne im Südraum	Südraum gesamt	Rheine gesamt
		Jahrgangswerte zum 31.12.2018	2014	342	5	347	264	4	268	124	3
zuzüglich Wanderungsgewinne	2015	333	5	338	263	4	267	146	3	149	754
	2016	324	5	329	276	4	280	136	3	139	748
	2017	365	5	370	261	4	265	140	3	143	778
	2018	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
	2019	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
	2020	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2021	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
	2022	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
	2023	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803
	2024	357	17	374	261	15	276	148	5	153	803

5. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Ü3-Kinder) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24

5.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für Ü3-Kinder

Von den 100 % der in Rheine gemeldeten Ü3-Kindern besuchen nur einige wenige Kinder keine Kindertageseinrichtung.

In den vorherigen Kindergartenbedarfsplanungen war mit einer Betreuungsquote von 97,5 % kalkuliert worden.

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde die Betreuungsquote für Ü3-Kinder überprüft. Zum Stichtag waren 2.264 Ü3-Kinder in Rheine gemeldet, von denen 2.205 schon in einer Kita betreut wurden oder sich um einen Kitaplatz beworben haben.

Die Betreuungsquote liegt damit bei 97,4 %, so dass mit einer Betreuungsquote von 97,5 % wie in den vorangegangenen Kindergartenbedarfsplanungen weiterkalkuliert werden sollte.

Für die Bedarfsberechnung sind die oben genannten Geburtenjahrgangswerte 2014-2024 (Tabelle 10) dem vorhandenen Platzangebot in der Kita gegenüberzustellen.

Unter Berücksichtigung der Stichtage für den Wechsel von U3 nach Ü3 (31.10.) und für die Einschulung (30.09.) werden die entsprechenden Jahrgänge zusammengefasst und mit der Betreuungsquote von 97,5% multipliziert. Das Ergebnis wird dann für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt.

Tabelle 10: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr (Rheine gesamt)⁶

Kita 2020/2021		Jahrgang	Anzahl aller Kinder	zugeordnete Monate	zugeordnete Kinder	Summe 100%	Bedarfsquote	Bedarf (Anzahl der Kinder)
Ü3	3 Jahre bis zur Einschulung	2017	778	Jan.- Okt.	648	2.336	97,50%	2.277
		2016	748	Jan.- Dez.	748			
		2015	754	Jan.- Dez.	754			
		2014	742	Okt.- Dez.	186			

⁶ Rundungsbedingt können sich Summenfehler von plus/minus 1 bis 2 bei der Anzahl der Kinder ergeben.

5.2 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk rechts der Ems dar:

Tabelle 11: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	1.062	1.095	1.138	1.152
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	1.035	1.068	1.110	1.123
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	1.018	1.018	1.018	1.018
Rückbau mobiles Raumsystem Kita St. Ludgerus	11	0	0	0
Rückbau mobiles Raumsystem Kita St. Antonius	11	0	0	0
Summe Ü3-Plätze	1.040	1.018	1.018	1.018
Fehlende Ü3-Plätze	+5	-50	-92	-105
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	78	78	78	78
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote, ohne Reserveplätze	97,9%	93,0%	89,5%	88,4%

Die zum Sommer 2019 neu geschaffene fünfgruppige Einrichtung in der Eschendorfer Aue hat mit ihrem Angebot an 70 neuen Ü3-Plätzen dafür gesorgt, dass kurzfristig ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen rechts der Ems besteht.

Mittelfristig ist ein weiterer Ausbau an Kindertageseinrichtungen zwingend erforderlich, um den stetigen Zuwachs an Kinderzahlen rechts der Ems begegnen zu können. Zwei weitere Kita-Standorte werden benötigt, wobei der erste Standort nach Möglichkeit schon zum Sommer 2021 umgesetzt sein sollte.

5.3 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Die folgende Tabelle stellt die Situation im Planungsbezirk links der Ems dar:

Tabelle 12: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	835	842	841	848
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	814	821	820	827
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	807	807	807	807
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum, bei gleichzeitiger Gruppenumwandlung in einer Nachbar-Kita	0	34	34	34
Summe Ü3-Plätze	807	841	841	841
Fehlende Ü3-Plätze	-7	+20	+21	+14
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	65	65	65	65
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	96,6%	99,9%	100,0%	99,2%

Im Vergleich mit dem Planungsbezirk rechts der Ems steigen die Kinderzahlen links der Ems nur sehr geringfügig. Dennoch empfiehlt die Jugendhilfeplanung dringend, den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom September 2017 (Vorl.-Nr. 234/17) umzusetzen und im Wohnpark Dutum eine zusätzliche Kita zu errichten.

Erst mit dem Bau einer weiteren Kita im Wohnpark Dutum sieht die Versorgungssituation der Ü3-Kinder mit Betreuungsplätzen eindeutig positiv aus. Vorübergehend werden geringe Überkapazitäten ausgewiesen, die aber nicht lange Bestand haben werden. Allein die Planungen des Wohnungsvereins Rheine e.V., der das Quartier Richardstr./Ferdinandstr./ Parkstr. in den nächsten Jahren umfangreich neu bebauen möchte, wird einen zusätzlichen Bedarf an neuen Kitaplätzen auslösen, der bei der Berechnung der Wanderungsgewinne nicht kalkuliert werden kann.

5.4 Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Für den Planungsbezirk Südraum stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Tabelle 13: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) im Planungsbezirk Südraum

Südraum Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	439	447	458	469
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	428	436	447	457
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	409	409	409	409
Rückbau mobiles Raumsystem Kita St. Mariä-Heimsuchung / Hauenhorst,	11	0	0	0
Summe Ü3-Plätze	420	409	409	409
Fehlende Ü3-Plätze	-8	-27	-38	-48
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	29	29	29	29
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	95,7%	91,5%	89,3%	87,2%

Im Planungsgebiet Südraum ist auch in Zukunft mit steigenden Kinderzahlen zu rechnen. Es zeigt sich, dass in der Vergangenheit mit dem Neubau der Kita am Hohe Heideweg und der Erweiterung der Kita in Elte die richtigen Weichen gestellt wurden, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken. Dieses reicht jedoch für die Zukunft nicht aus. Insbesondere für die im mobilen Raumsystem der St. Mariä Heimsuchung wegfallenden Plätze muss vorrangig Ersatz geschaffen werden. Derzeit laufen Gespräche mit dem Träger der Kita St. Mariä-Heimsuchung, ob an Stelle des mobilen Raumsystems durch einen festen Anbau die Plätze dauerhaft gesichert werden können.

5.5 Gesamtstädtische Betrachtung der Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Die gesamtstädtische Betrachtung ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 14: Versorgung der Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.336	2.384	2.437	2.469
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.277	2.324	2.376	2.407
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.234	2.234	2.234	2.234
Plätze in zeitlich befristeten mobilen Raumsystemen bzw. Gruppen und Bau zusätzlicher Kitas (Wohnpark Dutum)	33	34	34	34
Summe Ü3-Plätze	2.267	2.268	2.268	2.268
Fehlende Ü3-Plätze	-10	-56	-108	-139
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	172	172	172	172
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	97,0%	95,1%	93,1%	91,9%

Gesamtstädtisch zeigt sich, dass die in den vorherigen Jahren getroffenen Beschlüsse zum Ausbau des Ü3-Bereich folgerichtig waren. Dennoch sind die Ausbauplanungen im Ü3-Bereich noch nicht am Ende angekommen. Nach wie vor, bleibt die Beobachtung der kitarelevanten Jahrgänge in allen drei Planungsbezirken eine wichtige Planungsaufgabe. Hier können frühzeitig Trends erkannt und strategische Schritte abgeleitet werden.

Zwar können rein rechnerisch die noch fehlenden Ü3-Plätze durch eine mögliche Überbelegung aufgefangen werden, jedoch ist die Überbelegung aus mehreren Gründen weder zielführend noch gesetzeskonform:

- Zum Teil könnten Kitas im Stadtteil A noch überbelegt werden, während im weit entfernten Stadtteil B Kinder unversorgt sind.
- Um unterjährig für Zuzüge bzw. Umzüge innerhalb von Rheine Betreuungsplätze anbieten zu können, dürfen die Kitas nicht bis zum Maximum überbelegt sein.
- Auch das KiBiz erlaubt eine Überlegung nur vorübergehend und nicht als Dauerlösung zur Deckung des Betreuungsbedarfes (§ 18 Abs. 4 KiBiz).

6. Angebots- und Bedarfsplanung in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0<3 Jahren (U3-Kinder) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24

6.1 Bedarfsberechnung für ein Kita-Planungsjahr für U3-Kinder

Seit dem Jahre 2016 unterscheidet die Jugendhilfeplanung in der Darstellung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und Kindern zwischen 0 - 1 Jahr (U2), um den Bedarf für die Gruppenformen I und II genau zu ermitteln.

- Gruppenform I (gemischte Gruppenform): mit 20 Kindern in der Gruppe, aufgeteilt nach U3-Bereich (nur 2-jährige) 4 – 6 Kinder und 14 - 16 Kinder im Ü3-Bereich (älter als 2 Jahre, maximal bis zur Einschulung).
- Gruppenform II (nur U3-Kinder): mit 10 Kindern in der Gruppe, davon 40% 2-jährige und 60% unter 2 Jahre.

Die Bedarfsquoten⁷ für beide Altersklassen (U3 und U2) haben sich wie folgt entwickelt:

Die Betreuungsquote bei den 2-jährigen Kindern (U3) betrug zum

Stichtag 31.12.2016	73,2 %
Stichtag 31.12.2017	70,8 %
Stichtag 31.12.2018	79,1 %

Die Betreuungsquote bei den jüngeren Kindern 0 – 1 Jahr (U2) betrug zum

Stichtag 31.12.2016	8,9 %
Stichtag 31.12.2017	12,0 %
Stichtag 31.12.2018	12,2 %

Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung hin zu einer höheren frühkindlichen Betreuungsquote, die deutschlandweit zu beobachten ist, spiegelt sich auch in diesen Zahlen für die Stadt Rheine wieder.

Die Jugendhilfeplanung empfiehlt auf Grundlage dieser gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Quote von 80% im U3-Bereich (2-Jährige) bzw. 14% im U2-Bereich (0-1 Jahr) zu rechnen, um zufällige Schwankungen in der Nachfrage ausgleichen zu können. Des Weiteren trägt der Ausbau dazu bei, die Stadt Rheine im Kreis Steinfurt und im gesamten Münsterland als eine familienfreundliche Kommune zu bewerben.

Unter Berücksichtigung des Stichtages für den Wechsel der Altersklassen (jeweils zum 31.10.) und der Bedarfsquoten von 80% bzw. 14%, zeigt die folgende Tabelle beispielhaft die Berechnungsgrundlage für den gesamten U3-Bereich:

⁷ Die Bedarfsquote setzt sich aus den Kindern zusammen, die schon in einer Kita sind oder die für einen Kitaplatz angemeldet wurden.

Tabelle 15: Berechnungsbeispiel für ein Kita-Planungsjahr im U3-Bereich⁸

Rheine gesamt		Jahrgang	Anzahl	zugeordnete	zugeordnete	Summe	Quote	Bedarf
Kitaplanungsjahr 2020/2021			aller Kinder	Monate	Kinder	100%		
U 3	0 - 1 Jahr	2020	803	Jan.- Okt.	669	1.606	14,00%	225
		2019	803	Jan.- Dez.	803			
		2018	803	Nov.- Dez.	134			
	2 Jahre	2018	803	Jan.- Okt.	669	798	80,00%	639
		2017	778	Nov.- Dez.	130			
						2.404		864

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Bedarfsplanungen zeigen, dass die Betreuungsbedarfe kontinuierlich ansteigen. Diesem Anstieg wird Rechnung getragen, in dem die zuvor genannten Bedarfsplanungen von Jahr zu Jahr leicht nach oben korrigiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Prognose der zukünftigen Bedarfsplanungen.

Tabelle 16: Prognose der Bedarfsquoten für Betreuung in einer Kita

Bedarfsquoten	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
U3 (nur 2-Jährige)	80%	81%	82%	83%
U2 (0 - 1 Jahr)	14%	15%	16%	17%

Die Jugendhilfeplanung ist sich bewusst, dass im Gegensatz zu den Ü3-Kindern bei den U3-Kindern es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gibt, sondern die Stadt Rheine den frühkindlichen Betreuungsanspruch auch durch die Kindertagespflege sicherstellen kann. Dennoch ist es wichtig, den Betreuungswunsch der Eltern zu dokumentieren.

Für das laufende Kitajahr 2019/20 hat das Jugendamt 113 Eltern in Rheine auf die Tagespflege verweisen müssen, obwohl die Eltern den klaren Wunsch einer institutionellen Betreuung in Form einer Anmeldung in einer Kita kund gegeben haben.

Um den weiteren Bedarf an U3-Plätzen in Rheine lokalisieren zu können, wird auch hier zunächst auf die Planungsbezirke „rechts der Ems“, „links der Ems“ und „Südraum“ geschaut und im Anschluss ein gesamtstädtischer Überblick gegeben. Die Kindertagespflege wird in dem darauffolgenden Kapitel gesondert betrachtet.

⁸ Rundungsbedingt können sich Summenfehler bei der Anzahl der Kinder ergeben.

6.2 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk rechts der Ems

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Versorgung der Kinder im U3-Bereich im Planungsbezirk rechts der Ems:

Tabelle 17: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	373	374	374	374
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83% einen Platz brauchen	298	303	307	310
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	212	212	212	212
Neubau der AWO-Kita Bergstr./Sandkampstr.	16	16	16	16
Erweiterung der Kita St. Lamberti um eine Gruppenform II	4	4	4	4
Erweiterung der Kita St. Bonifatitus um eine Gruppenform II	4	4	4	4
Erweiterung der Kita St. Ludgerus um eine Gruppenform II	0	4	4	4
Erweiterung der Kita St. Antonius um eine Gruppenform II	0	4	4	4
U3-Plätze für 2-jährige	236	244	244	244
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	-62	-59	-63	-66
U-3 (2-jährige) Versorgungsquote	63%	65%	65%	65%

Tabelle 18: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk rechts der Ems

Rechts der Ems	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	748	748	748	748
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	105	112	120	127
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	64	64	64	64
Neubau der AWO-Kita Bergstr./Sandkampstr.	6	6	6	6
Erweiterung der Kita St. Lamberti um eine Gruppenform II	6	6	6	6
Erweiterung der Kita St. Bonifatius um eine Gruppenform II	6	6	6	6
Erweiterung der Kita St. Ludgerus um eine Gruppenform II	0	6	6	6
Erweiterung der Kita St. Antonius um eine Gruppenform II	0	6	6	6
U2-Plätze (0-1 Jahr)	82	94	94	94
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	-23	-18	-26	-33
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	11%	13%	13%	13%

Auch wenn die weiteren Ausbauplanungen in den Kitas St. Lamberti, St. Bonifatius, St. Ludgerus und St. Antonius und der Neubau der AWO-Kita Bergstr./ Sandkampstr. insgesamt 62 zusätzliche U3-Plätzen im Planungsbezirk rechts der Ems schaffen, besteht weiter Handlungsbedarf. Wenn, wie schon im Kapitel 5.2 (Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder im Planungsbezirk rechts der Ems) angekündigt, weitere Kindertageseinrichtungen gebaut werden müssen, sind gleichzeitig zusätzliche U3-Plätze zu schaffen.

6.3 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk links der Ems

Für den Planungsbezirk links der Ems stellt sich die Situation wie folgt dar:

Tabelle 20: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	274	276	276	276
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83% einen Platz brauchen	219	224	226	229
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	193	193	193	193
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum, bei gleichzeitiger Gruppenumwandlung in einer Nachbar-Kita	0	6	6	6
U3-Plätze für 2-jährige	193	199	199	199
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	-26	-25	-27	-30
U-3 (2-jährige) Versorgungsquote	70%	72%	72%	72%

Tabelle 21: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk links der Ems

Links der Ems	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	552	552	552	552
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	77	83	88	94
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	51	51	51	51
Zusätzliche Einrichtung im Wohnpark Dutum, bei gleichzeitiger Gruppenumwandlung in einer Nachbar-Kita	0	14	14	14
U2-Plätze (0-1 Jahr)	51	65	65	65
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	-26	-18	-23	-29
U2 (0-1 Jahr) Versorgungsquote	9%	12%	12%	12%

Im Planungsgebiet links der Ems wird mit dem Bau einer neuen Kita im Wohnpark Dutum die Versorgung im U3-Bereich ein recht hohes Niveau erreicht, auch wenn noch nicht alle Betreuungswünsche der Eltern erfüllt werden können. Im Vergleich mit den anderen Planungsbezirken rechts der Ems und Südraum ist dieser Planungsbezirk aus heutiger Sicht gut aufgestellt. Der Schwerpunkt des U3-Ausbaus sollte in den nächsten Jahren in den Planungsbezirken rechts der Ems und Südraum liegen.

6.4 Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita im Planungsbezirk Südraum

Die Situation im Planungsbezirk Südraum stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 22: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	151	153	153	153
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83% einen Platz brauchen	121	124	125	127
U3-Plätze, davon nur U2-Plätze (zurzeit vorhanden) in Gf I und 40 % der Gf II	95	95	95	95
Derzeit keine weiteren Ausbaupläne	0	0	0	0
U3-Plätze für 2-jährige	95	95	95	95
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	-26	-29	-30	-32
U-3 (0<3 Jahre) Versorgungsquote	63%	62%	62%	62%

Tabelle 23: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) im Planungsbezirk Südraum

Südraum	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	306	306	306	306
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	43	46	49	52
U2-Plätze, 0-1 Jahr (zurzeit vorhanden) in der Gf II (60 %)	27	27	27	27
Derzeit keine weiteren Ausbaupläne	0	0	0	0
U2-Plätze	27	27	27	27
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	-16	-19	-22	-25
U2 Versorgungsquote	9%	9%	9%	9%

Mit dem Bau der Kita am Hohe Heideweg in Mesum hat der Jugendhilfeausschuss auch hier die richtigen Weichen gestellt. Dennoch steigt auch im Planungsbezirk Südraum der Bedarf an U3-Plätzen zukünftig weiter an.

6.5 Gesamtstädtische Darstellung der Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre)

Die gesamtstädtische Betrachtung der U3-Kinder mit Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 24: Versorgung der U3-Kinder (2-jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	798	803	803	803
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83% einen Platz brauchen	638	650	658	666
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	500	500	500	500
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	24	38	38	38
U3-Plätze für 2-jährige	524	538	538	538
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	-114	-112	-120	-128
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	66%	67%	67%	67%

Tabelle 25: Versorgung der U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1606	1606	1606	1606
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	225	241	257	273
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	142	142	142	142
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	18	44	44	44
U2-Plätze	160	186	186	186
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	-65	-55	-71	-87
U2 Versorgungsquote	10%	12%	12%	12%

Gesamtstädtisch betrachtet ist die Versorgung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung im U3-Bereich defizitär. Dieses Defizit steigt zusätzlich über die nächsten Jahre weiter an.

Gesellschaftliche Veränderungen erreichen mit Zeitverzögerung auch mittelgroße Städte wie Rheine.

Bei der hiesigen Bedarfsplanung ist die Jugendhilfeplanung von den tatsächlichen Werten, also dem Bedarf laut Anmeldesituation ausgegangen und hat anhand der letzten Erfahrungswerte eine Steigerungsrate als Entwicklung des Bedarfs eingerechnet. Diese Berechnungsgrundlage ist, da sie sich auf nachvollziehbare statistische Grundlagen bezieht, vorausschauend. Gleichzeitig berücksichtigt diese Form der Berechnung auch die Belange der Träger längerfristig ihre Kita zu betreiben. All diese Faktoren hat die Jugendhilfeplanung im Blick und versucht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bedarf und Bedürfnis darzulegen.

Es lässt sich festhalten, dass nicht alle Wünsche der Eltern nach einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden können. Mit dem 2. Baustein der frühkindlichen Betreuung, der Kindertagespflege, konnten jedoch bislang alle Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Rheine gesichert werden.

Damit der Rechtsanspruch auch in Zukunft erfüllt werden kann, muss einerseits jährlich die Bedarfsquote auf frühkindliche Betreuung überprüft werden, um gegebenenfalls weitere U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen schaffen zu können, andererseits bedarf die Kindertagespflege, die im folgenden Kapitel 7 dargestellt wird, einer gesonderten Betrachtung, um auch zukünftig alle Betreuungsansprüche abdecken zu können.

6.6 Aussagen zu den „Winterkindern“ in der Kindertagesbetreuung im U3-Bereich (0<3 Jahre)

Als „Winterkinder“ werden die Kinder bezeichnet, die im Winter geboren sind, und damit weit entfernt vom jeweiligen Beginn des Kita-Jahres am 1. August, das erste Lebensjahr vollenden.

Grundsätzlich haben nach § 24 Abs. 2 SGB VIII alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollenden, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kinder, die zu Beginn des jeweiligen Kita-Jahres im August das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten in der Regel keine Zusage für einen Kita-Platz zum 1. August. Dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Kinder, die am 1. August eines Jahres das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben in der Regel noch keinen Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung⁹ und stehen in Konkurrenz mit den Kindern, die schon älter sind und dessen Eltern schon wieder erwerbstätig sind. Nach den Aufnahmekriterien der Kitas werden diese älteren Kinder vorgezogen.

Kinder, die erst im laufenden Kita-Jahr das erste Lebensjahr vollenden und dann einen Kita-Platz wahrnehmen wollen, finden keine freien Plätze in den Kitas. Auch dafür gibt es einen gewichtigen Grund:

Die Kitas erhalten vom Jugendamt nur Betriebskostenzuschüsse, wenn die Kita-Plätze tatsächlich belegt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen kann es sich eine Kita nicht erlauben, die teuren Plätze in der Gruppenform II über längere Zeit unbesetzt zu lassen. Der monatliche Betriebskostenzuschuss liegt je nach Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Std.) bei 920 €, 1.235 € oder 1.584 €.¹⁰

Für die „Winterkinder“ bleibt daher in der Regel nur die Betreuung in der Kindertagespflege, was vom Gesetzgeber als eine Form der frühkindlichen Betreuung ausdrücklich vorgesehen ist.

Durchschnittlich vollenden jeden Monat in Rheine 64 Kinder das erste Lebensjahr, von denen dann rund 10 Kinder mit der Betreuung in der Kindertagespflege beginnen.

⁹ Siehe §24 Abs.1 SGB VIII.

¹⁰ Siehe Anlage zu §19 KiBiz NRW.

7. Gesamtstädtische Darstellung für U3- Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege

7.1. Fallzahlenentwicklung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kindertagespflege

In der Kindertagespflege haben sich die Betreuungszahlen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 26 Fallzahlen in der Kindertagespflege zum Stichtag 31. Dezember

Kitajahr zum Stichtag 31. Dez.	U2 (0-1 Jahr)	2-jährige	Summe U3
2015	107	90	197
2016	149	77	226
2017	147	96	243
2018	158	103	261

Tendenziell gehen die 2-jährigen Kinder eher in die Kita, gleichzeitig machen immer mehr Eltern vom Rechtsanspruch, ihre Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres betreuen zu lassen, gebrauch. Dieser gesamtgesellschaftliche Trend kann auch in Rheine beobachtet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Betreuungsbedarf in Zukunft weiter erhöhen wird.

Eine Prognose, die nur den Betreuungsbedarf in der Kindertagespflege darstellt, ist sehr schwierig. Bekannt ist, dass Ende 2018 für 79,1 % der 2-jährigen und für 12,2 % der unter 2-jährigen Kinder ein Kitaplatz gewünscht wurde. Wie viele Eltern sich aber bewusst für die Kindertagespflege entscheiden, ohne zuvor eine Anmeldung in der Kita abzugeben, ist nicht bekannt.

Ein Anhaltspunkt für die vorzuhaltende U3-Betreuung ist die tatsächliche Betreuungsquote am 31.12.2018. Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Betreuungsquote der Kinder im U3-Bereich dar.

Tabelle 27: Betreuungsquote im U3-Bereich

Tatsächliche Betreuungsquote zum Stichtag 31. Dez. 2018	U3 (2-jährige)	U2 (0-1 Jahr)
in der Kita	58,30%	12,30%
in der Kindertagespflege	11,30%	8,80%
Summe: Kita und Kindertagespflege	69,60%	21,10%

Aus der Tabelle ist die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, sein Kind möglichst ab dem 1. Lebensjahr professionell betreuen zu lassen, abzulesen. Dies spricht zum einen eindeutig für die hohe Qualität, die im Rahmen der frühkindlichen Betreuung in der Kindertagespflege und in den Kitas geleistet wird. Zum anderen kehren viele Eltern nach einem Jahr wieder in den Beruf zurück.

7.2 Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagespflege für U3-Kinder (0<3 Jahre) für die Jahre 2020/21 bis 2023/24

Aus dieser tatsächlichen Betreuung am Stichtag 31.12.2018 und der Nachfrage aus der Kitaanmeldung zum Sommer 2019 werden unter Berücksichtigung der zuvor schon berücksichtigten Steigerungsraten folgende **Betreuungsbedarfe** unterstellt:

Tabelle 28: Prognose der Bedarfsquoten für die U3-Betreuung

Bedarfsquote in der Tagespflege <u>und</u> in der Kita	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (nur 2-jährige) in der Kita und in der Kindertagespflege	82%	83%	84%	85%
U2 (0-1 Jahr) in der Kita und in der Kindertagespflege	24%	26%	28%	30%

Nach Abzug der U3-Plätze, die in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden, bleibt der Bedarf, der durch die Kindertagespflege abgedeckt werden muss.

Tabelle 29: Versorgung der 2-jährigen in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	798	803	803	803
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 82%/83%/84%/85% einen Platz brauche	654	666	675	683
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	500	500	500	500
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	24	38	38	38
notwendige U3-Plätze für 2-jährige in der Kindertagespflege	-130	-128	-137	-145

Tabelle 30: Versorgung der unter 2-jährigen (U2) in der Tagespflege in der Stadt Rheine

Bedarfsquote in der Tagespflege und in der Kita	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.606	1.606	1.606	1.606
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 24%/26%/28%/30% einen Platz brauchen	385	418	450	482
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	142	142	142	142
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. befristete Plätze	18	44	44	44
notwendige U2-Plätze (0-1 Jahr) in der Kindertagespflege	-225	-232	-264	-296

Für das Betreuungsjahr 2020/21 werden damit in der Summe **355** Betreuungsplätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege benötigt.

Am Stichtag 31.12.2018 wurden bereits 271 U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut. Bis zum 31.07.2019 wird diese Zahl auf rund 310 für U3-Kinder steigen, da jeden Monat weitere Kinder dazukommen (vgl. auch die Ausführungen zu den „Winterkindern“ im Abschnitt 6.6).

Als Differenz verbleiben **45** Betreuungsplätze, die im Betreuungsjahr 2020/21 in der Kindertagespflege gegenüber dem jetzigen Stand zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Neben diesem kurzfristigen Ausbaubedarf besteht bis zum Betreuungsjahr 2023/24 ein weiterer Ausbaubedarf. Zum Betreuungsjahr 2023/24 wird die Gesamtzahl der benötigten Betreuungsplätze für U3-Kinder voraussichtlich bei **441** liegen, so dass dann noch einmal **86** Betreuungsplätze zusätzlich geschaffen werden müssen.

Vor der Herausforderung zusätzliche Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu schaffen, steht die Stadt Rheine nicht alleine. Alle Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mehr oder weniger Probleme, ihrer gesetzlichen Pflicht Betreuungsplätze anzubieten, nachzugesprochen. Die Stadt Rheine beteiligt sich daher auch mit allen anderen Jugendämtern im Kreis Steinfurt am Bundesprogramm ProKindertagespflege, um den Beruf der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten.

8. Progressive Kita-Ausbauplanung – ein gesamtstädtischer Überblick

Würde man in den kitarelevanten Jahrgängen die Wanderungsgewinne anstatt mit 17 Kindern pro Jahrgang wie im Kapitel 4 Seite 11 berechnet, auf 25 Kinder pro Jahrgang anheben, ergäbe sich folgende Vorausberechnung.

Die Verteilung der Wanderungsgewinne auf die Planungsbezirke käme zum folgenden Ergebnis:

Tabelle 31: Progressive Verteilung der Wanderungsgewinne

Jahrgang	Rechts der Ems	Links der Ems	im Südraum	Rheine gesamt
2014	8	5	4	17
2015	8	5	4	17
2016	8	5	4	17
2017	8	5	4	17
2018	27	22	8	57
2019	27	22	8	57
2020	27	22	8	57
2021	27	22	8	57
2022	27	22	8	57
2023	27	22	8	57
2024	27	22	8	57

Nach wie vor, würde der jüngste Jahrgang am stärksten berücksichtigt werden. Auch würde der starke Zuwachs dem Planungsbereich rechts Ems zugesprochen werden. Dies entspricht auch den realen Werten.

Nach der Verteilung der Wanderungsgewinne auf die einzelnen Bezirke, sieht die progressive Vorausberechnung mit Wanderungsgewinnen der einzelnen Jahrgänge wie folgt aus:

Tabelle 32: Progressive Vorausberechnung mit Wanderungsgewinnen (Geburtenjahrgangswerte 2014-2024)

Auswertung aus dem Einwohnermelde- wesen	Jahrgang	Kita-Planungsbezirke									Rheine gesamt
		Rechts der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Rechts der Ems</i>	Rechts der Ems gesamt	Links der Ems	<i>Prognose Wanderungs- gewinne Links der Ems</i>	Links der Ems gesamt	Südraum	<i>Prognose Wanderungs- gewinne im Südraum</i>	Südraum gesamt	
Jahrgangswerte zum 31.12.2018											
zuzüglich Wanderungsgewinne	2014	342	8	350	264	5	269	124	4	128	747
	2015	333	8	341	263	5	268	146	4	150	759
	2016	324	8	332	276	5	281	136	4	140	753
	2017	365	8	373	261	5	266	140	4	144	783
	2018	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
Vorausberechnung zuzüglich Wanderungsgewinne	2019	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
	2020	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
	2021	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
	2022	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
	2023	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823
	2024	357	27	384	261	22	283	148	8	156	823

Hierauf aufbauend wird die progressive Angebots- und Bedarfsplanung für Rheine gesamt dargestellt.

8.1. Progressive Darstellung einer gesamtstädtischen Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung)

Tabelle 33: Progressive Angebotsplanung für Ü3-Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Prognostizierte Kinderzahlen, die den Rechtsanspruch erfüllen	2.351	2.412	2.480	2.528
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 97,5% einen Platz brauchen	2.292	2.352	2.418	2.465
Ü3-Plätze (dauerhaft vorhanden)	2.234	2.234	2.234	2.234
Plätze im zeitlich befristeten mobilen Raumsystemen bzw. Gruppen und Bau zusätzlicher Kitas (Wohnpark Dutum)	33	34	34	34
Summe Ü3-Plätze	2.267	2.268	2.268	2.268
Fehlende Ü3-Plätze	-25	-84	-150	-197
Ü3-Reserveplätze (möglich durch maximale Überbelegung, je Gruppe 2 Kinder)	172	172	172	172
Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung) Versorgungsquote	96,4%	94,0%	91,5%	89,7%

Erhöht man die Anzahl der Wanderungsgewinne um 8 Kinder, von 17 auf 25 Kinder je Jahrgang, wird deutlich, wie der Bedarf an Betreuungsplätzen rapide ansteigt.

Rheine gesamt Ü3 (3 Jahre bis zur Einschulung)	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Fehlende Ü3-Plätze – bei progressiver Berechnung	-25	-84	-150	-197
Fehlende Ü3-Plätze – aus Kapitel 5.5	-10	-56	-108	-139

8.2. Progressive Darstellung einer gesamtstädtischen Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder (0<3 Jahre) in der Kita

Tabelle 34: Progressive Angebotsplanung für U3-Kinder (2-jährige) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U3 (2-jährige) Prognostizierte Kinderzahlen, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	816	823	823	823
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 80%/81%/82%/83% einen Platz brauchen	653	667	675	683
U3-Plätze in Gf I und 40 % der Gf II (zurzeit vorhanden)	500	500	500	500
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	24	38	38	38
U3-Plätze für 2-jährige	524	538	538	538
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%	-129	-129	-137	-145
U3 (2 Jahre) Versorgungsquote	64%	65%	65%	65%

Erhöht man die Anzahl der Wanderungsgewinne um 8 Kinder, von 17 auf 25 Kinder je Jahrgang, wird auch hier deutlich, wie der Bedarf an Betreuungsplätzen ansteigt.

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%-bei progressiver Berechnung	-129	-129	-137	-145
Fehlende U3-Plätze für 2-jährige in der Kita bei einer Nutzungsquote von 80%/81%/82%/83%- aus Kapitel 6.5	-114	-112	-120	-128

Tabelle 35: Progressive Angebotsplanung für U2-Kinder (0 – 1 Jahr) in der Stadt Rheine

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
U2 (0-1 Jahr) Prognostizierte Kinderzahlen, die zukünftig einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung ihrer Persönlichkeit haben	1.646	1.646	1.646	1.646
Anzahl der Kinder, die bei einer Quote von 14%/15%/16%/17% einen Platz brauchen	230	247	263	280
U2-Plätze in der Gf II (60 %) (zurzeit vorhanden)	142	142	142	142
Plätze durch Bau zusätzlicher Einrichtungen bzw. Gruppen	18	44	44	44
U2-Plätze	160	186	186	186
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17%	-70	-61	-77	-94
U2 Versorgungsquote	10%	11%	11%	11%

Rheine gesamt -Ohne Tagespflegeplätze-	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17% - bei progressiver Berechnung	-70	-61	-77	-94
Fehlende U2-Plätze in der Kita bei einer Nutzungsquote von 14%/15%/16%/17% - aus Kapitel 6.5	-65	-55	-71	-87

Auch für die U3-Kinder würde der Bedarf ansteigen, ohne dass die Jugendhilfeplanung hier eine reale Alternative hätte. Überbelegungen sind in der Gruppenform II weder gesetzlich zulässig noch pädagogisch sinnvoll.

9. Kita-Ausbauplanung auf einen Blick

• Planungsbereich rechts der Ems

Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Bau einer weiteren Einrichtung an der Bergstr. mit den Gruppenformen 2 x I, 1 x II und 1 x III (ab 01.08.2020) zur Ablösung der mobilen Raumsysteme St. Bonifatius zum 31.07.2020, St. Ludgerus zum 31.07.2021 und St. Antonius zum 31.07.2021.
- Erweiterung der Kita St. Lamberti um eine Gruppenform II.

neue Ausbaupläne

- Erweiterung der Kita St. St. Bonifatius um eine Gruppenform II.
- Erweiterung der Kita St. St. Antonius um eine Gruppenform II.
- Erweiterung der Kita St. St. Ludgerus um eine Gruppenform II.
- Perspektivisch der Neubau zweier weiterer Kindertageseinrichtungen.

• Planungsbereich links der Ems

Bereits beschlossene Ausbaupläne

- Bau einer weiteren Einrichtung im Wohnpark Dutum mit den Gruppenformen 2 x II und 2 x III (ab 01.08.2021)

neue Ausbaupläne

- Perspektivisch Gruppenumwandlung in Kita St. Michael von Gruppenform I in Gruppenform II.

• Planungsbereich Südraum

neue Ausbaupläne

- Perspektivisch Nachfolgelösung zum Ersatz des mobilen Raumsystems der Kita St. Mariä Heimsuchung in Hauenhorst.

10. Anlage 1 ¹¹

Anlage zu § 19 KiBiz

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
I a	20 Kinder	25 Stunden
I b	20 Kinder	35 Stunden
I c	20 Kinder	45 Stunden

Die Zahl der Kinder im Alter von zwei Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
II a	10 Kinder	25 Stunden
II b	10 Kinder	35 Stunden
II c	10 Kinder	45 Stunden

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit
III a	25 Kinder	25 Stunden
III b	25 Kinder	35 Stunden
III c	20 Kinder	45 Stunden

¹¹ Fundstelle:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=12807&vd_back=N385&sg=0&menu=1, am 18.04.2019.